

(Präsidentin Friebe)

(A) Beschlußempfehlung folgt, den bitte ich um das Handzeichen. - SPD, GRÜNE und F.D.P. Wer ist dagegen? - Die CDU-Fraktion. Enthält sich jemand der Stimme? - Ich darf feststellen: Der Beschlußempfehlung ist gefolgt; der Antrag der CDU-Fraktion ist abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

**Gesetz zur Ausführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AG AsylbLG), Viertes Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes und Zweites Gesetz zur Änderung des Landesaufnahmegesetzes**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 11/7319

Beschlußempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Innere Verwaltung  
Drucksache 11/7946

zweite Lesung

(B) Ich verweise darüber hinaus auf den Änderungsantrag der Fraktion der GRÜNEN Drucksache 11/7975 und den Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 11/7977. Zum Änderungsantrag der Fraktion der CDU ist gemäß § 54 der Geschäftsordnung namentliche Abstimmung beantragt worden.

Ich eröffne die Beratung und erteile Herrn Abgeordneten Frechen für die Fraktion der SPD das Wort.

**Abgeordneter Frechen (SPD):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Ausführung des Asylbewerberleistungsgesetzes, zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes und zur Änderung des Landesaufnahmegesetzes ist ausführlich diskutiert worden. Dies geschah innerhalb der Fraktionen, mit den kommunalen Spitzenverbänden im Rahmen einer Anhörung und in den betroffenen Ausschüssen, insbesondere dem Ausschuß für Kommunalpolitik und dem federführenden Ausschuß, dem Ausschuß für Innere Verwaltung. Dabei - und ich meine, das sollte man an den Anfang

der Ausführungen zur zweiten Lesung setzen - ist in vielen Punkten Übereinstimmung und Einigkeit erzielt worden. (C)

Lassen Sie mich einige dieser Übereinstimmungen nennen.

Erstens: Pauschalierung. Mit Ausnahme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN halten die anderen Fraktionen im Hause eine fachbezogene Pauschalierung für zweckmäßig. Auch die kommunalen Spitzenverbände sind grundsätzlich mit einer Pauschalierung einverstanden. Das ist nicht verwunderlich, denn es entspricht dem vielfach geäußerten Willen des Landtags, zu Verwaltungsvereinfachungen zu kommen und Kosten zu sparen. Dies wird auch von den Gemeinden begrüßt werden, die dann mehr Klarheit haben und schneller zu ihrem Geld kommen, als das bisher bei dem praktizierten Verfahren der Spitzabrechnung der Fall gewesen ist.

Allerdings - das will ich nicht verhehlen, liebe Kolleginnen und Kollegen - bestehen zwischen den Fraktionen unterschiedliche Auffassungen, insbesondere was die Höhe der Pauschale angeht. Hier sieht der Gesetzentwurf eine Pauschale von 645 DM für Asylsuchende vor; hinzu kommt die Betreuungspauschale von 30 DM.

Hier fordert beispielsweise die CDU einen Betrag von insgesamt 750 DM. Das bezieht sich natürlich anteilig auch auf die Pauschale, die für Bürgerkriegsflüchtlinge gezahlt wird. Diese liegt, so glaube ich, bei 320 DM und wird von der CDU entsprechend höher angesetzt. Einigkeit besteht wiederum bei der vorgesehenen Pauschale von 130 DM monatlich für die mit der Unterhaltung von Übergangsheimen für Aussiedler verbundenen Aufwendungen. (D)

Wir halten die vorgetragenen Pauschbeträge im allgemeinen für auskömmlich, für angemessen. Insbesondere viele Städte und Gemeinden im kreisangehörigen Raum werden mit der Pauschale wohl auskommen.

Es ist evident, daß eine Pauschale Gewinner und Verlierer kennt.

(Zuruf des Abgeordneten Riscop [CDU])

(Frechen [SPD])

- (A) - Sie brauchen nicht so aufgeregt zu reagieren, Herr Kollege Riscop. Ich nehme an, daß die Stadt Königswinter die erste sein wird, die die Wahlmöglichkeit der Pauschalierung am 1. Januar 1995 ergreifen wird. Sie werden mir davon sicher berichten;

(Minister Dr. Schnoor: Und gut wegkommen wird!)

denn sie wird bei dieser Pauschale wie viele andere Städte gleicher Größenordnung im ländlichen Raum noch ein kleines Plus machen.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir räumen ein, daß es in Großstädten insbesondere im Bereich der Unterbringung höhere Kosten gibt, als sie die Pauschale abdecken kann.

(Zustimmung des Abgeordneten Dr. Heugel [SPD])

Das ist gar keine Frage. Deshalb haben wir in der SPD-Fraktion überlegt, daß die Pauschale nicht sofort verpflichtend für alle sein soll, sondern daß es einen Übergangszeitraum geben muß, in dem man sich auf die neue Situation einstellen kann.

- (B) Wir haben zunächst gesagt: Der Übergangszeitraum müßte ein Jahr betragen; ein Jahr dürfte ausreichen. Wir wollten dann 90 % der tatsächlich entstandenen Aufwendungen übernehmen. Die CDU fordert, glaube ich, zwei Jahre, sie will aber von vornherein nur 80 % der entstandenen Kosten übernehmen.

Ich habe in den Beratungen im Ausschuß für Innere Verwaltung schon angedeutet, daß wir in diesem Punkt noch einmal darüber nachdenken wollten, ob der Zeitraum von einem Jahr ausreichend ist. Wir haben das getan und wollen heute dem Plenum eine Änderung gegenüber der Beschlüßfassung des Ausschusses für Innere Verwaltung vorschlagen. Ich will es wie folgt kurz zusammenfassen. - Frau Präsidentin, ich werde Ihnen den Änderungsantrag einreichen. Ich nehme im übrigen an, daß er sich bereits im Geschäftsgang befindet.

Wir würden den Zeitraum auf ein weiteres Jahr ausdehnen wollen und dann mit 80 % quotieren. Das heißt im Klartext, daß im ersten Jahr 90 % der tatsächlich entstandenen Kosten erstattet

werden, im zweiten Jahr 80 %. Ich glaube, daß wir mit diesem Entgegenkommen die Hauptsorgen derjenigen mildern können, die hohe Unterbringungskosten haben. (C)

Wir haben in der Sitzung im Juni dieses Jahres darum gebeten, daß von seiten des Ministeriums eine sogenannte Crashgruppe eingesetzt wird, die insbesondere die hohen Mieten überprüft und auch im Bereich von Umwidmung und Entwidmung tätig wird; darüber kann uns der Innenminister vielleicht einiges sagen.

Es wäre hilfreich, Herr Innenminister, wenn wir auch davon hörten, wie weit Ihre Überlegungen in den Bereichen sind, wo vom vorzeitigen Baubeginn entbunden worden ist - das stand allerdings immer unter Haushaltsvorbehalt -, die Gemeinden im Vertrauen darauf gebaut haben und nun, nachdem der Erlaß von den Regierungspräsidenten kurzfristig zurückgezogen worden ist, in Probleme gekommen sind. Wir wissen aus den Haushaltsberatungen, daß dieser Betrag verdoppelt worden ist. Trotzdem würde uns interessieren, Herr Innenminister, ob es da noch Probleme gibt oder ob sie mit diesen Beträgen ausgeräumt worden sind.

Zu Beginn meiner Ausführungen habe ich davon gesprochen, daß es viele Gemeinsamkeiten gibt. Es gibt zwei weitere, die man hier darstellen sollte. (D)

Es geht zum einen um die Zusammenführung von Aufgaben- und Finanzverantwortung bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Im Gesetzentwurf war vorgesehen, daß die Kreise und die kreisfreien Städte zuständig sein sollten, wie es auch beim BSHG der Fall ist. Nicht zuletzt auf Wunsch des Städte- und Gemeindebundes haben wir den Antrag gestellt, die Finanzverantwortung bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden direkt anzusiedeln. Diesem Antrag sind die anderen Fraktionen in der letzten Sitzung des zuständigen Ausschusses beigetreten.

Schließlich ging es in einem Antrag darum, die Ausschöpfung der Drei-Jahres-Frist bei den Bürgerkriegsflüchtlingen aus Bosnien-Herzegowina voll wahrzunehmen. Auch hier haben wir Zustimmung erhalten. Allerdings ergaben sich auch Differenzen - das sollte man nicht verschweigen -: Die CDU wollte den Personenkreis weiter ausdehnt haben.

(Frechen [SPD])

- (A) In diesem Zusammenhang darf ich daran erinnern, daß die Zusage des Bundes, sich an der Erstattung der Aufwendungen für Bürgerkriegsflüchtlinge mit 50 % zu beteiligen, noch immer nicht eingelöst worden ist. Ich wäre insbesondere der CDU-Fraktion dankbar, wenn sie das in Bonn nachdrücklich einfordern würde.

Ich komme zum Schluß.

(Zuruf des Abgeordneten Dautzenberg [CDU])

- Das war ein unqualifizierter Zwischenruf, Herr Paus.

(Abgeordneter Paus [Detmold] [CDU]: Das war ich nicht!)

- Dann bitte ich um Entschuldigung.

(Abgeordneter Dautzenberg [CDU]: Ich war's!)

- Es war der neue finanzpolitische Sprecher, der sich auf diese unqualifizierte Art einführt. Herzlichen Dank, Herr Dautzenberg.

- (B) Wir glauben, daß es mit dem vorliegenden Gesetzentwurf, mit den Änderungen in der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Innere Verwaltung und unserem Änderungsantrag, den wir heute vorgelegt haben, gelungen ist, einen Interessenausgleich zwischen den Wünschen der Kommunen und den Möglichkeiten, die das Land hat, herbeizuführen. Ich meine, damit können wir leben. Insofern bitten wir, den Antrag bzw. den Gesetzentwurf mit den genannten Änderungen anzunehmen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die Fraktion der CDU erteile ich Herrn Abgeordneten Meyers das Wort.

Abgeordneter Meyers (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion lehnt den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Ausführung des Asylbewerberleistungsgesetzes, wie er uns als Beschlußemp-

fehlung des Ausschusses für Innere Verwaltung vorliegt, aus tiefer Sorge um unsere Kommunen ab. (C)

(Beifall bei der CDU)

Dem geänderten Erstattungsmodus in Form einer Pauschalierung hätte vom Grundsatz her zugestimmt werden können, ebenfalls einer von der CDU beantragten, nun aufgenommenen vernünftigen Vereinbarung einer direkten Zuweisung der Zuständigkeit an die Gemeinden, unter anderem aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung. Aber diese Regelung kostet ja auch nichts. Und da sind wir schon beim zentralen Thema, den Kosten.

Sollte das Gesetz in der vorliegenden Fassung heute beschlossen werden und sollten die Änderungsanträge der CDU-Fraktion nicht angenommen werden, wird leider der Satz in der Zuschrift 11/3511 des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche im Rheinland bittere Realität, der da lautet - ich zitiere -: "Die Kommunen werden tatsächlich weiterhin bei der Versorgung von Flüchtlingen im Stich gelassen."

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Minister Dr. Schnoor: Wir zahlen anderthalb Milliarden!)

Es wird weiter dargelegt, das Gesetz stelle so lediglich die Fortschreibung des Chaos dar. (D)

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Klose)

Nicht anders äußerten sich dem Sinne nach im übrigen die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände bei dem von der CDU beantragten Sachverständigengespräch im Innenausschuß. Sie alle, verehrte Kolleginnen und Kollegen, haben doch auch wie ich Hilferufe in Form von Briefen von Gemeinde-, Stadt- und Kreisdirektoren vorliegen, in denen Sie aufgefordert werden, die Belange der Kommunen in stärkerem Umfang als im Gesetzentwurf vorgesehen zu berücksichtigen. Die Defizite, die den Kommunen tatsächlich entstehen, sind auch Ihnen nachweisbar ausgerechnet mitgeteilt worden.

Meine Damen und Herren von der Mehrheitsfraktion, Sie können doch nicht so bar jeglicher kommunaler finanzpolitischer Realität sein, daß Sie diesem Gesetz zustimmen wollen,

(Beifall bei der CDU)

(Meyers [CDU])

- (A) das die Gemeinden in den Ruin treibt. Und Sie wollen sich doch nicht ernsthaft an einem weiteren Raubzug durch die Kassen unserer Kommunen in einer Situation beteiligen, in der diesen das Wasser bis zum Hals steht.

Es ist schon bemerkenswert, wenn nicht skandalös, daß ausgerechnet bei der Erstattung der Kosten für Asylbewerber an die Kommunen die Landesregierung im Haushalt 1995 den größten Einsparungsposten vorsieht, und zwar in Höhe von 344 900 000 DM - und dies eindeutig auf Kosten der Gemeinden. Wir halten das schlichtweg für unredlich und für einen Vertrauensbruch.

Als nämlich Zehntausende Asylbewerber den Kommunen zugewiesen wurden, hat das Land diese gedrängt, Einrichtungen, koste es was es wolle, zu welchen Laufzeiten auch immer, bereitzustellen.

(Abgeordneter Dr. Linssen [CDU]: So ist es!  
- Beifall bei der CDU)

- (B) Die Gemeinden haben oft in großer Bedrängnis in dem guten Glauben gehandelt, daß ihnen die Kosten erstattet werden. Jetzt aber sollen sie mit einer Pauschale, die vorne und hinten nicht reicht, abgespeist werden. Glauben Sie etwa, meine Damen und Herren, daß die Gemeinden noch einmal so handeln werden, wenn eine ja immer mögliche Situation mit wieder ansteigenden Zahlen von Asylbewerbern oder vor allem Bürgerkriegsflüchtlingen es erfordert? Und gibt Ihnen die Aussage in der schon zitierten Zuschrift des Diakonischen Werkes nicht zu denken, die angesichts der schwierigen Haushaltslage der Kommunen bei Gültigwerden dieser Gesetzesvorlage die Befürchtung zum Ausdruck bringt? Ich zitiere:

Das Verhalten örtlicher Verwaltungen gegenüber Flüchtlingen wird schlechter als bisher. Humanitären Gesichtspunkten wird bald überhaupt keine Rechnung mehr getragen. Die Situation von Ausländern und Flüchtlingen in Nordrhein-Westfalen wird sich gravierend verschlimmern.

Es kann doch nicht so sein, daß den Verwaltungen Boshaftigkeit unterstellt wird, sondern vielmehr Ohnmacht, vor allem auch, weil die finanziellen Voraussetzungen nicht mehr stimmen.

(C) Es darf vor allen Dingen nicht suggeriert werden, die Begleichung der Kosten für Asylbewerber sei eine kommunale Aufgabe. Es muß ganz klar zum Ausdruck kommen, daß es sich um eine staatliche Aufgabe handelt. Und in § 3 muß der Wortlaut "das Land beteiligt sich an den Aufwendungen" ersetzt werden durch "das Land erstattet die Aufwendungen". Die Kommunen brauchen Klarheit und Verlässlichkeit.

- Ich rufe in Erinnerung, was der Verfassungsgerichtshof dem Land mit seinem Urteil vom 22. September ins Stammbuch geschrieben hat - ich zitiere -:

Das Land wird jedoch darauf zu achten haben, daß die Ausführung der gesetzlichen Erstattungsregeln von realistischen Kostenansätzen ausgeht.

Dem kommt der Änderungsantrag der CDU-Fraktion im wesentlichen in drei Punkten nach.

Erstens. Die Pauschale wird von 645 DM auf 780 DM monatlich angehoben. Das ist realistisch. Die Landesregierung selbst hat in ihrem "Wochendienst" vom Januar zugegeben, daß für einen Asylbewerber im Schnitt in ihrer Verantwortlichkeit rund 1 250 DM aufzubringen sind.

(D) Zweitens. Der Kreis der erstattungsfähigen Personengruppe darf sich nicht auf Flüchtlinge aus Bosnien beschränken.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Er soll auf alle Bürgerkriegsflüchtlinge, auf De-facto-Flüchtlinge und auf Asylbewerber, deren Abschiebung aufgrund eines Beschlusses der Landesregierung vorübergehend ausgesetzt ist, erweitert werden. Die Lasten für diesen Personenkreis können die Kommunen nicht tragen.

Daß sich im dritten Punkt, bei der Übergangsregelung, die SPD-Fraktion unserem Antrag angeschlossen hat, freut uns.

(Abgeordneter Frechen [SPD]: Stimmt doch gar nicht!)

Ich meine, mit diesen Regelungen könnten die Kommunen leben. Sie sind realistisch und der staatlichen Aufgabe angemessen.

(Meyers [CDU])

- (A) Meine Damen und Herren! Der Ruf eines Landes wird daran gemessen, was ihm am Wohlergehen seiner Kommunen gelegen ist. Ich bitte Sie alle und fordere Sie auf, ein Bekenntnis zu den Kommunen unseres Landes abzulegen, indem Sie unserem Änderungsantrag zustimmen. Sie haben dazu nachher in namentlicher Abstimmung Gelegenheit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile das Wort Herrn Kollegen Ruppert für die Fraktion der F.D.P.

**Abgeordneter Ruppert (F.D.P.):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf mich gleich zu Beginn an die Kollegen der SPD-Fraktion wenden und Sie an etwas erinnern, was Sie vor Jahr und Tag hier in diesem Hause selber gefordert haben, nämlich am 09.11.1993. Ich zitiere:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, in dem Entwurf eines Ausführungsgesetzes zum Asylbewerberleistungsgesetz an der vollen Erstattung der Kosten für die Asylbewerber festzuhalten, wie sie unter Geltung des Bundessozialhilfegesetzes stattgefunden hat.

(B)

(Minister Dr. Schnoor: Daran halten wir auch fest!)

Entschließungsantrag der SPD-Fraktion hier vor einem Jahr in diesem Hause, mit großer Mehrheit übrigens beschlossen.

Frau Kollegin Dedanwala hat damals zur Begründung dieses Entschließungsantrages gesagt - auch das darf ich noch einmal zitieren -:

Wir haben noch einmal in unsere Entschließung hineingeschrieben, wo wir die Schwerpunkte setzen wollen. Sie liegen bei der vollen Erstattung der Kosten, so daß für die Kommunen deutlich wird: Hier läßt sie das Land bei einer Aufgabe nicht im Stich.

(Abgeordneter Frechen [SPD]: Genau!)

So die großen Worte vor einem Jahr. Heute ist der oberste Leitsatz für den Gesetzentwurf, über den abgestimmt werden soll, unter dem Punkt Kosten - ich zitiere auch hier -: "Für das Land

werden keine Mehrausgaben entstehen." Das ist offenbar der entscheidende Punkt. (C)

(Minister Dr. Schnoor: Ja, keine Mehrausgaben!)

Keine Mehrausgaben für das Land, aber die Kommunen dürfen ruhig Mehrausgaben haben. Ihre Kosten werden nicht gedeckt.

(Abgeordneter Frechen [SPD]: Über 1 Milliarde bringen wir für sie auf!)

- Herr Kollege Frechen, deswegen ist das nur Wortklauberei, wenn es in der Begründung des Gesetzentwurfes im nächsten Satz heißt: "Prämisse für die Neuregelung der Landeserstattung ist, daß es keine Lastenverschiebung zwischen Land und Kommunen gibt."

Es gibt diese Lastenverschiebung. Das ist offenkundig. Unbezweifelbar - das ist überhaupt von niemandem bestritten worden - haben die Vertreter der Kommunen in der Anhörung, in vielen Schreiben und in anderen Darlegungen erklären müssen, daß das, was sie nun durch die pauschale Abgeltung erhalten, bei weitem nicht ausreicht, um die durchschnittlichen Kosten pro Asylbewerber zu decken.

(D)

Im übrigen - darauf hat Kollege Meyers schon mit Recht hingewiesen - gibt es noch eine Menge weiterer Erstattungslücken, zum Beispiel die Beschränkung ausschließlich auf Bürgerkriegsflüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina, als ob es nicht noch andere Flüchtlinge dieser Art gäbe, für die es dann überhaupt keine Erstattung gibt.

Es ist also klar: Statt der pauschalen Kostenerstattung, der wir im Grundsatz zugestimmt haben, gibt es in Wahrheit eine gezielte Lastenverschiebung zu Lasten der Kommunen zugunsten des Landes. Das wird auch darin deutlich - auch darüber ist schon öfters diskutiert worden -, daß das Land Nordrhein-Westfalen für eigene unbelegte Plätze, also Plätze, die nicht genutzt, aber vorgehalten werden, schon ungefähr genauso viel Geld ausgibt, wie es nun an die Kommunen für jeden einzelnen Flüchtling, für jeden einzelnen tatsächlich existierenden Asylbewerber zu zahlen bereit ist.

Hinzu kommt als weitere Erstattungslücke der Kommunen - auch darauf ist schon hingewiesen

(Ruppert [F.D.P.]

- (A) worden - die erhebliche Vorleistung, die die Kommunen ja erbringen mußten, um für Unterkunftsplätze vorzusorgen. Da gibt es Mietverträge mit in der Regel zehnjähriger Bindungsdauer. Da gibt es Neubauten mit 25jähriger Bindungsdauer der Zuschüsse. Das alles werden die Kommunen weiter tragen müssen, auch wenn es die Asylbewerber und Flüchtlinge für diese Unterkünfte und entsprechend auch Kostenerstattung nicht mehr gibt.

In dieser ganzen Debatte ist klargeworden: Es geht sicher um einen gewichtigen Gesichtspunkt für das Land, die eigene Haushaltskonsolidierung. Es geht nicht um die gerechte Lastenverteilung. Herr Innenminister, gerechte Lastenverteilung heißt doch anzuerkennen, daß es sich um eine Landes- und eine Bundesaufgabe handelt

(Zuruf des Ministers Dr. Schnoor)

und daß Land und Bund hier für die Kosten einstehen müssen und diese Kosten nicht bei den Kommunen belassen oder auf sie abgeschoben werden dürfen.

Es geht natürlich auch - das sollte man in dieser ganzen Verteilungsdiskussion nicht vergessen - um Humanität. Wer die Kommunen bei den Kosten drückt, der zwingt sie natürlich auch, an vernünftiger Unterbringung, an vernünftiger Betreuung zu sparen. Ein Beitrag für mehr Humanität ist das ganz sicher nicht. - Vielen Dank.

(B)

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile Herrn Kollegen Appel für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

**Abgeordneter Appel (GRÜNE):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lange hat's gedauert, wirklich lange hat's gedauert, aber jetzt haben wir den Gesetzentwurf zur Umsetzung des Asylbewerberleistungsgesetzes auf dem Tisch. Ich möchte noch einmal daran erinnern, was für ein Weg da zurückgelegt wurde.

Am 1. Juli 1993 trat die Abschaffung des Grundrechts auf Asyl in Kraft, und am 1. Oktober 1993 trat das sogenannte Asylbewerberleistungsgesetz in Kraft, das pauschal davon ausgeht, daß derjenige, der Flüchtling ist, einen grundsätzlich 25 Prozent geringeren Bedarf zum Lebensunterhalt

hat. Dieses an sich skandalöse Gesetz mußte innerhalb von wenigen Monaten gegenüber den Kommunen umgesetzt und in finanzielle Regelungen gegossen werden. (C)

Einige Bundesländer haben sich zumindest die Mühe gemacht, in ersten Schritten dabei auch Milderungen zu finden. So hat die niedersächsische Landesregierung bereits im November 1993 auf dem Erlaßwege nicht nur die Zuständigkeit für die Umsetzung des Asylbewerberleistungsgesetzes klargestellt, sondern auch klargestellt, wieviel Gelder den Kommunen zur Verfügung gestellt werden. Vor allen Dingen hat sie, was die Betroffenen, die Flüchtlinge, anbetrifft, die diskriminierenden Vorgaben des Asylbewerberleistungsgesetzes gemildert, soweit das überhaupt möglich ist. Wo zum Beispiel in Flüchtlingsunterkünften Mischbelegung vorliegt, werden nicht den einen Flüchtlingen Gutscheine mit um 25 Prozent reduzierten Leistungen in die Hand gegeben, den anderen Naturalienverpflegung ausgehändigt und den Dritten, die über ein Jahr hier in der Bundesrepublik als Flüchtlinge sind, Barleistungen in voller Höhe des Sozialhilfesatzes ausgezahlt. Niedersachsen ist in solchen Fällen vielmehr zu dem Instrument der Barauszahlung übergegangen, das nicht nur für die Flüchtlinge erträglicher ist, sondern letztlich auch den Verwaltungsaufwand der Kommunen verringert. (D)

Leider hat die nordrhein-westfälische Landesregierung nicht so gehandelt. Sie hat zunächst einmal im Oktober 1993 die Kompetenz für die Erstattung der Flüchtlingskosten vom Ministerium für Arbeit und Soziales auf das Innenministerium verlagert, die Zuständigkeit neu geregelt, aber sonst alles beim alten gelassen. Sie hat sich überhaupt nicht darum geschert, daß einige Gemeinden in Nordrhein-Westfalen zur Erstattung von Flüchtlingskosten, zurückreichend bis 1991, Beträge in Millionenhöhe zu erwarten haben.

Sodann hat man gesagt: Um die Verwaltungskosten des Landes zu verringern, schlagen wir die Pauschalierung vor. - Ich kann mich noch gut erinnern, Herr Meyers, wie wir hier gemeinsam gestaunt haben, wie da von einer Pauschale von 575 DM pro Flüchtling im Monat die Rede war. Die Pauschale hat sich inzwischen erhöht. Aber sowohl bei dem Betrag, den die Landesregierung in ihren Gesetzentwurf hineingeschrieben hat, als auch bei dem, den die CDU in ihrem Änderungsantrag vorgeschlagen hat, ist mir nicht erklärlich, wieso ein Flüchtling im Münsterland dieselben

(Appel [GRÜNE])

- (A) Kosten verursachen können soll und muß wie ein Flüchtling im Ballungsraum von Düsseldorf, Köln oder Bonn. Das ist schlichtweg nicht miteinander vergleichbar und - das sagen wir Ihnen als GRÜNE - auch nicht pauschalierbar.

Sie haben das offensichtlich auch erkannt. Denn deswegen haben Sie jetzt erst einmal die einjährige Übergangsfrist und möglicherweise dann auch - das hat der Kollege Frechen vorhin ja angekündigt - die zweijährige Übergangsfrist eingeplant. Nach dieser wird dann eine Spitzabrechnung seitens der Kommunen bei 80%iger Erstattung auch über das Inkrafttreten des Asylbewerberleistungsumsetzungsgesetzes hinaus möglich sein. Ich würde Ihnen hier eigentlich gern eine Wette anbieten: daß Sie spätestens in einem Jahr, wenn entsprechende Erfahrungen vorliegen, in die Situation kommen werden, daß Ihnen in einzelnen Kommunen die Kosten so davonlaufen, daß Sie ganz schnell zu Sonderregelungen, zu Aufstockungen, zur Erhöhung der Pauschbeträge oder zu Ausnahmeregelungen und damit wieder zur Spitzabrechnung zurückkommen werden.

- (B) Wir haben Ihnen deswegen in unserem Änderungsantrag im Punkt 2 b konsequenterweise vorgeschlagen, statt der von Ihnen präferierten Pauschale zur Spitzabrechnung zurückzukehren, wobei wir natürlich davon ausgehen, daß eine schnelle Spitzabrechnung vorgenommen wird und der Verwaltungsapparat nicht so arbeitet, wie er bis jetzt gearbeitet hat.

Ich komme zu einem zweiten Problem, der Frage des Flüchtlingskreises. Heute morgen haben wir, Herr Dr. Schnoor, Übereinstimmung darüber erzielt, daß es im Kosovo eine Verfolgungssituation gibt, daß Menschen von der serbischen Polizei und vom serbischen Militär verfolgt werden. Darüber sind wir uns einig, und ich begrüße es, daß Sie gesagt haben, daß Sie sich auf der Innenministerkonferenz wieder dafür einsetzen werden, daß den Kosovo-Flüchtlingen geholfen wird, daß Menschen nicht in ein Land abgeschoben werden, in dem sie höchst gefährdet sind. Es ist auch zu begrüßen, daß Sie uns versichert haben, daß Ihr Erlaß vom Frühjahr klarstellt, daß bei Kosovo-Flüchtlingen im Wege der Einzelfallentscheidung nach § 55 Abs. 6 des Ausländergesetzes zu prüfen ist, ob im individuellen Fall nicht doch besondere Abschiebehindernisse vorliegen. Das ist konsequent und das befürworten wir.

Nun können wir aber überhaupt nicht verstehen, daß Sie heute morgen sagen: "Jawohl, diesen Flüchtlingen wollen wir helfen" und heute nachmittag ein Asylbewerberleistungsumsetzungsgesetz vorlegen, mit dem Sie genau diesen Flüchtlingen, denen Sie rechtlich helfen wollen oder denen helfen zu wollen Sie vorgeben, den Boden der materiellen Sicherung entziehen. Sie haben nämlich in Ihrem Gesetzentwurf dafür gesorgt, daß genau die Kosovo-Flüchtlinge, die unter § 55 Abs. 6 fallen, nicht unter die Erstattungsregelung des Asylbewerberleistungsumsetzungsgesetzes fallen. Das heißt: Sie lassen die Kommunen allein. Weitere Flüchtlingsgruppen, zum Beispiel die,

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

die aufgrund einer Entscheidung nach § 30 Abs. 3 des Ausländergesetzes - besondere humanitäre Maßnahmen - das sogenannte kleine Asyl bzw. längeren Abschiebeschutz erhalten, sind aufgenommen worden. Diese Flüchtlingsgruppen fallen auch nicht unter die Leistungen. Was wird die Folge sein? Das schreibt Ihnen der Kölner Flüchtlingsrat unter der zutreffenden Überschrift: "Das Chaos bleibt". Das Ergebnis wird sein, daß die Kommunen zu dem übergehen, was die Stadt Bonn bereits seit einigen Tagen macht. Die Stadt Bonn hat seit einigen Tagen den Kosovo-Flüchtlingen gesagt: Stellen Sie einen Asylantrag. Warum macht das die Stadt Bonn? Das Ausländeramt der Stadt Bonn macht das, weil es mit den Kosten durch Ihre Erstattungsregelung allein gelassen wird. Das heißt, wenn die Einzelfallprüfung stattfindet, wird die Gemeinde mit diesem Flüchtling alleingelassen, wie übrigens mit anderen Flüchtlingsgruppen, z.B. den Bürgerkriegsflüchtlingen, auch. Dann sagt das Ausländeramt: Lieber Flüchtling, beantrage doch Asyl. Der stellt auch einen Folgeantrag, und aufgrund des geänderten Asylverfahrensgesetzes wird natürlich dieser Antrag nicht nur als Folgeantrag abgelehnt, ...

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Dr. Klose: Herr Kollege Appel, ich muß Sie einmal unterbrechen. Meine Damen und Herren, das geht so nicht. Ich bitte doch um etwas mehr Disziplin. - Bitte schön.

Abgeordneter Appel (GRÜNE): ... sondern aufgrund der Regelung des Asylverfahrensgesetzes wird auch die sofort vollziehbare Vollstreckung

(C)

(D)

(Appel [GRÜNE])

- (A) Abschiebehaft angeordnet. Das heißt, indem Sie die Kommunen finanziell alleinlassen, bringen Sie sie dazu, die Flüchtlinge in ein Verfahren zu treiben, an dessen Ende die Abschiebehaft steht und womit keinem geholfen ist. So machen Sie Politik zu Lasten der Betroffenen, zu Lasten der Flüchtlinge.

Wir haben versucht, mit unserem Änderungsantrag das Nötigste an Ihrem Gesetzentwurf zu reparieren. Im übrigen werden wir den Gesetzentwurf, wenn er in der bisherigen Fassung bleibt, ablehnen. - Vielen Dank für Ihre geteilte Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile das Wort Herrn Innenminister Dr. Schnoor.

- (B) Innenminister Dr. Schnoor: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Alle Vernünftigen haben inzwischen erkannt, daß man zu einer Pauschalierung übergehen muß. Das, was wir im letzten Jahr erlebt haben, die verständliche Kritik der Kommunen, daß Nachzahlungen erforderlich sind, daß Leistungen des Landes nicht rechtzeitig erbracht werden können, weil umständliche Anträge ausgefüllt und bearbeitet werden müssen, wollen wir abschaffen. Darüber sind wir uns, bis auf die GRÜNEN, die bei dem bisherigen Konzept der Spitzabrechnung bleiben wollen, einig.

Zweitens sind wir uns darüber einig, daß es keine neue Lastenverschiebung geben darf, weder zu der einen noch zu der anderen Seite.

(Zuruf von der CDU)

- Nein, das ist es nicht; das ist Ihre Behauptung. Aber auch wenn Sie es behaupten, muß ja noch nicht richtig sein, was Sie hier behaupten. Es darf keine Lastenverschiebung, keinen neuen Finanzausgleich geben. Wir haben uns wirklich redlich bemüht, nach diesem Grundsatz zu handeln.

(Zuruf von der CDU: Das geht aber zu Lasten der Kommunen! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- (C) Vizepräsident Dr. Klose: Sollen wir die Sitzung eine Weile unterbrechen? Dann können Sie sich etwas erholen. - Bitte schön.

Innenminister Dr. Schnoor: Es ist verständlich, meine Damen und Herren, daß dann darüber gestritten wird, ob der Pauschbetrag, den man ansetzt, zu niedrig oder zu hoch angesetzt ist. Es gibt bisher keine verlässlichen Daten, nach denen man sicher sagen kann, die Kosten der Kommunen in einem bestimmten Fall sind durchschnittlich so und so hoch. Die Haushaltszahlen, die Sie genannt haben, können Sie nicht zugrundelegen, weil die Haushaltsdaten, die Zahlen, die Sie dem Haushalt entnehmen, sowohl die laufenden Zahlungen als auch die Erstattung von Rückständen enthalten. Deswegen können Sie die Haushaltszahlen nicht einander gegenüberstellen.

Außerdem sind wir in der Vergangenheit von höheren Zugängen ausgegangen. Wir gehen von niedrigeren Zugängen aus. Wir gehen von einer geringeren Verweildauer aus. Dies alles müssen Sie berücksichtigen.

- (D) Nun will ich nicht bestreiten, daß in der Festsetzung eines Pauschbetrages auch ein Unsicherheitsfaktor sein kann. Das, was wir zugrunde gelegt haben, war zunächst einmal ein Gutachten der Firmengruppe Mummert & Partner. Dann haben wir versucht, Einzelerhebungen durchzuführen, aber die Dinge in den Kommunen waren natürlich auch unterschiedlich. Ich bin von einem fest überzeugt, nämlich daß die übergroße Mehrzahl der Kommunen nicht nur gut mit dem Pauschbetrag auskommt, sondern auch Überschüsse hat. Ich weiß auch, daß andere - aber das ist nun einmal das System eines Pauschbetrages - höhere Kosten haben. Nun kommt es darauf an, dafür zu sorgen, daß alle an den Durchschnittsbetrag herangeführt werden. Dabei muß man den Kommunen auch helfen.

Jetzt darf ich zunächst noch einmal darauf hinweisen - das wird doch wohl legitim sein -, daß ein Pauschbetrag eher zur Wirtschaftlichkeit Veranlassung gibt wenn man zu Lasten eines anderen spitz abrechnen kann. Wenn man sich das Geld beim Land einfach abholen kann, meine Damen und Herren, dann muß man doch damit rech-

(Minister Dr. Schnoor)

- (A) nen, daß die Aufwendungen immer höher werden. Auch deswegen ist es wichtig, hier zu einem Pauschbetrag zu kommen.

Ich bin dankbar dafür, daß es jetzt, auch dank der CDU, vorgesehen ist, daß wir eine Übergangsfrist von zwei Jahren für die Kommunen, die mit dem Pauschbetrag nicht auskommen, haben. Das wird bei den Unterbringungskosten der Fall sein, nicht bei den Kosten der Betreuung und bei den sonstigen.

Wir haben jetzt zusätzlich eine Crash-Kommission eingesetzt. Die Crash-Kommission hat mit allen Kommunen, die um Gespräche gebeten haben - das sind jetzt achtzehn Kommunen, nicht mehr -, auch Gespräche geführt. Am 15. des Monats wird eine abschließende Kommissionssitzung stattfinden. Dann werden wir hier die Entscheidungen treffen. Dabei haben wir eine Reihe von Hilfsangeboten gemacht.

Zum Beispiel geht es um Übernahme von Ablösekosten bei Mietobjekten oder Kostenbeteiligung bei der Umsetzung von Objekten oder Verzicht auf Rückforderung von Investitionskosten. Es ist doch eine Vielzahl von Modellen hier denkbar. Wir haben auch in Einzelfällen, bei Einzelprojekten bisher helfen können. Aber Ablösesummen sind bisher nur in einem geringen Umfang vereinbart worden. Das heißt, unsere Bemühung muß doch dahingehen, daß die Kostenlast insgesamt gesenkt wird, daß hier Wirtschaftlichkeit eintritt, daß wir von den hohen Verträgen, die uns belasten, herunterkommen. Dabei werden wir nach Kräften mithelfen.

- (B) bisher nur in einem geringen Umfang vereinbart worden. Das heißt, unsere Bemühung muß doch dahingehen, daß die Kostenlast insgesamt gesenkt wird, daß hier Wirtschaftlichkeit eintritt, daß wir von den hohen Verträgen, die uns belasten, herunterkommen. Dabei werden wir nach Kräften mithelfen.

Was ich hier nicht stehenlassen kann - das will ich mit aller Deutlichkeit sagen - ist, als ob das Land versucht habe, bei dieser Gelegenheit den eigenen Haushalt zu Lasten der Kommunen zu sanieren. Das kann ich nicht stehenlassen. Wenn Sie sich einmal die Ausgaben ansehen, die wir im Asylbereich leisten, werden Sie feststellen, daß wir in der Nähe von 1,5 Milliarden DM sind. Worüber reden wir denn hier eigentlich?

(Zuruf von der CDU: Schneller abschieben!)

- Selbstverständlich, das tun wir auch.

(Große Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- (C) Wir sprechen jetzt weder über die Roma noch über Artikel 16, sondern über die Ausführungen zum Asylbewerberleistungsgesetz.

(Anhaltende Unruhe)

Wir haben uns sehr schwergetan, überhaupt zu einem solchen Ergebnis zu kommen. Seit 1991 verhandeln wir und bemühen wir uns, von der Spitzabrechnung zur Pauschalierung zu kommen. Ich denke, es ist ein richtiger Schritt, der hier getan wird. Ich werde dem Gesetzentwurf in der Modifizierung durch die SPD-Fraktion sehr gerne zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich darf dem Herrn Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Münterfering, das Wort erteilen.

**Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales Münterfering:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Thema berührt auch das Landesaufnahmegesetz. Ich will dazu einige wenige Anmerkungen machen.

- (D) Es sind in diesem Jahr bisher 37 400 Spätaussiedler aus der ehemaligen Sowjetunion, aus Polen und anderen osteuropäischen Staaten zu uns gekommen. Das heißt: Es werden in 1994 etwa 50 000 sein. Wir müssen davon ausgehen, daß das in etwa auch die Größenordnung der nächsten Jahre ist. Das sind die Auswirkungen des Kriegsfolgenbereinigungsgesetzes von 1993. Dies gibt für das Land und die Kommunen eine Sicherheit. Wir können in etwa kalkulieren, wie hoch der Zugang aus diesem Bereich sein wird.

Auch für diesen Bereich werden wir eine Pauschalierung mit einer zweijährigen Übergangszeit beschließen, und zwar eine Pauschalierung in der Größenordnung von 390 DM pro Quartal. Dabei ist berücksichtigt, daß die Kommunen Benutzungsgebühren für die zur Verfügung gestellten Wohnräume, für die Übergangsheime, nehmen können und dies auch überwiegend tun.

Viermal im Jahr erfolgt eine Bestandserhebung, für die Unna-Massen zuständig ist. Viermal im Jahr wird also festgestellt, wie viele Menschen

(Minister Müntefering)

- (A) gekommen sind. Auf dieser Basis wird bezahlt werden, und zwar mit maximal 1 560 DM pro Jahr. Nach all dem, was uns an Zahlen zur Verfügung stand, ist dies eine gerechte Regelung.

Für die, die besonders interessiert sind, merke ich noch an, daß es mit dem neuen Gesetz bei der Möglichkeit bleibt, Beiräte für Flüchtlinge, Vertriebene und Spätaussiedler einzurichten, und das sowohl auf der Ebene der Regierungspräsidenten als auch auf der Ebene der Kreise und der Städte und Gemeinden. Ich empfehle, diese Möglichkeit zu nutzen, und bedanke mich für die teilweise Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klose: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Zunächst haben wir über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 11/7975 abzustimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 11/7975 gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion mit den Stimmen aller anderen Fraktionen abgelehnt worden.

(B)

Zweitens rufe ich zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 11/7977 auf. Hier ist namentliche Abstimmung gemäß § 54 der Geschäftsordnung beantragt. Danach ist zu verfahren. Ich bitte die Schriftführer, mit dem Aufruf der Namen zu beginnen. Allerdings weise ich darauf hin, daß die Abstimmung nur ordnungsgemäß stattfinden kann, wenn in dieser Zeit wirklich einmal Ruhe herrscht. Da man noch nicht einmal jemandem bei seiner Rede zuhören muß, ist das zumutbar.

(Der Namensaufruf erfolgt.)

Meine Damen und Herren, haben sich alle an der Abstimmung beteiligt, die sich beteiligen wollten?

(Abgeordneter Büssow [SPD]: Nein!)

- Herr Kollege Büssow möchte sich noch äußern. Bitte schön. (C)

(Abgeordneter Büssow [SPD]: Mit "nein"!)

- Mit "nein". - Noch jemand? - Dann schließe ich hiermit die Abstimmung. Ich bitte, auszuzählen.

(Die Stimmen werden ausgezählt.)

Meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen das Ergebnis \*) der Abstimmung mitteilen. An der Abstimmung haben sich 199 Abgeordnete beteiligt. Für den Antrag der Fraktion der CDU stimmten 81 Abgeordnete, mit Nein stimmten 118. Damit ist der Änderungsantrag der CDU-Fraktion Drucksache 11/7977 abgelehnt.

Ich rufe zur Abstimmung den Änderungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 11/7992 auf. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann stelle ich fest, daß für diesen Änderungsantrag der Fraktion der SPD die Fraktionen der SPD, der CDU und der F.D.P. gestimmt haben; gegen den Antrag haben die Abgeordneten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestimmt. Damit ist der Änderungsantrag Drucksache 11/7972 angenommen. (D)

Wir haben schließlich - viertens - abzustimmen über den Gesetzentwurf Drucksache 11/7319 insgesamt. Der Ausschuß für Innere Verwaltung empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung Drucksache 11/7946, dem Gesetzentwurf in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung und in der Fassung des soeben angenommenen Änderungsantrags der Fraktion der SPD Drucksache 11/7992 anzunehmen.

Wer dieser Empfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist der Gesetzentwurf in zweiter Lesung mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktion der CDU, der Fraktion der F.D.P. und der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN angenommen und damit verabschiedet.

\*) Abstimmungsergebnis siehe Anlage